

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Haushalt, Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.05.2025

Sitzungsbeginn: 17:01 Uhr

Sitzungsende: 18:43 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

bis 18.24 Uhr (TOP 18)

Herr Menko Bakker

Herr Harald Bathmann

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Almut Kahmann

Frau Gerda Küsel

Vertretung für Herrn Volker Rudolph

Frau Dore Löschen

Herr Richard Rokicki

Vertretung für Frau Hilde Ubben

Herr Georg Saathoff

Vertretung für Frau Erika Biermann

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

Frau Heidrun Weber

von der Verwaltung

Herr Heiko Denekas

Frau Manuela Ideus

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Erika Biermann

Herr Volker Rudolph

Frau Hilde Ubben

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 23.04.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.03.2025 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 23.04.2025 wird ebenfalls mit 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bargmann schlägt vor, TOP 16 (Erwerb von Grundbesitz im Stadtgebiet Aurich – Mozartstraße, Vorlage 25/123) wegen Klärungsbedarf in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Mit diesem Hinweis wird die geänderte Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Es sind keine Kenntnisgaben der Verwaltung vorhanden.

**TOP 7 Netzanschlussystem DolWin4 und BorWin4 der Amprion Offshore GmbH -
Eintragung einer Dienstbarkeit Höchstspannungskabelanlage
Vorlage: 25/096**

Frau Altmann erfragt, wieso die Stadt Aurich in Riepe ein Grundstück besitzt und wie groß dieses sei. Darüber hinaus erfragt sie, ob ein Bewilligungsbescheid vorläge und es weitere konkrete Informationen über die geplanten baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück gäbe. Des Weiteren erfragt sie, ob die Anfrage seitens des Netzanschlussystems DolWin4 überhaupt abgelehnt werden könne.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom
27.05.2025

Herr Denekas erwidert, dass er nicht alle Fragen beantworten könne. Ihm sei bekannt, dass es sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche von der Von-Harle-Stiftung handele. Die Stadt Aurich sei der Verwalter dieser Stiftung und das Grundstück gehöre ihr seit 1986.

Frau Altmann erwidert, dass sie erst darüber abstimmen könne, wenn alle ihre Fragen beantwortet seien.

Herr Gossel erfragt, ob die Stadt Aurich noch weitere Fläche außerhalb des Stadtgebietes besitze. Der Beschlussvorlage könne zugestimmt werden, da es sich um ein Bewegungsrecht handeln würde.

Herr Bakker plädiert ebenfalls dafür, dass der Beschlussvorlage zugestimmt werden könne. Herr Bargmann erklärt, dass die offenen Fragen durch die Verwaltung im Verwaltungsausschuss beantwortet werden und ruft zur Abstimmung auf.

Anmerkung der Verwaltung:

Die gestellten Fragen können folgendermaßen beantwortet werden:

- Wie groß ist die Fläche? **ca 1.500 m²**
- Gibt es hier Ermessen, kann man sowas ablehnen? **Nein**
- liegt bereits ein Bewilligungsbescheid/ eine Genehmigung für die Maßnahme vor? **Ja**

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich gestattet der Amprion Offshore GmbH die Verlegung einer Höchstspannungskabelanlage in einem Schutzstreifen inklusive Zubehör wie beispielsweise

- Steuer- und Telekommunikationskabel
- Leerrohre für weitere Steuer- und Telekommunikationskabel,
- unterirdische Anlagenteile, teilweise mit oberirdischen Anlagenteilen.

Hierfür ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf dem Grundbesitz der Stadt Aurich, Flurstück 20, Flur 21 der Gemarkung Riepe (Grundbuch von Riepe Blatt 1031) erforderlich.

2. Die Anlage -Lageplan- ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen

TOP 8 Gründung der Immobilien Stadt Aurich GmbH & Co. KG
Vorlage: 25/119

Herr Denekas stellt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Gronewold erfragt, wohin die Personalkosten abgeführt werden.

Herr Denekas erklärt, dass die Personalkosten an die Stadtwerke Aurich abgeführt würden.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom
27.05.2025

Vergleichbar werde auch mit der abh verfahren.

Herr Bakker moniert, dass die Gesellschaft den Namen „ISA“ (Immobilien Stadt Aurich) tragen soll. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft sei die Schaffung von sozialem und bezahlbaren Wohnraum. Daher fände er den Namen „Wohnbaugesellschaft“ passender. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass der Wortlaut „zur Schaffung von sozialen und bezahlbaren Wohnraum“ nur im Gesellschaftervertrag aufgeführt werden, aber in der Beschlussvorlage nicht erwähnt werde. Hier solle Abhilfe geschaffen werden. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass das Widerspruchsrecht in § 6 Abs. 4 nur 14 Tage betragen solle. Dieses Zeitfenster hält er für den Praxisbetrieb für zu knapp.

Frau Küsel erfragt, ob sich für die Mieter eine Änderung ergeben werde.

Herr Denekas verneint dies. Es werde sich lediglich die Bankverbindung für die Mietleistung ändern.

Für Frau Altmann stellt sich die Gründung einer ISA GmbH als positiv heraus. Die Finanzierung gestalte sich als transparent, denn die Mieteinnahmen würden zweckgebunden für die Unterhaltung der Mietwohnungen verwendet werden. Zudem berichtet sie, dass ein Vorwurf gefallen wäre, die Stadt Aurich würde mit der Gründung der GmbH & Co. KG steuerlich „Klüngellei“ betreiben.

Herr Denekas erwidert, dass eine Gründung einer GmbH völlig legitim sei. Es wäre nicht verantwortbar, für Grundstücke Grunderwerbssteuer zu zahlen, die die Stadt Aurich sich selber übertragen würde. Zudem sei das Vorhaben rechtlich und steuerlich ausgiebig geprüft worden.

Herr Siebolds erfragt, ob die Entwicklung von Grundstücken, so wie es im § 2 Abs. 1 als Gegenstand zur Gründung einer Gesellschaft beschrieben sei, heißen würde, dass es auch Ziel dieser Gesellschaft sei, Bauland auf Bevorratung zuzulegen?

Herr Denekas erwidert, dass es nicht das primäre Ziel sei, aber sollte sich die Möglichkeit ergeben und ein Bedarf dies erfordern, könnte dies möglich sein.

Herr Bargmann ruft abschließend zur Abstimmung auf.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Gründung der Immobilien Stadt Aurich GmbH & Co. KG

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 25/118

Herr Bakker würde es nicht begrüßen, wenn eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung gegründet werden solle. Vor zwei Jahren wurde der Versuch mit so einer Arbeitsgruppe gestartet und habe nicht funktioniert. Deshalb würde er dieses ablehnen. Sein Vorschlag wäre, dass alle Gespräche und Diskussionen zur Haushaltskonsolidierung weiter-

hin im Finanzausschuss geführt werden sollten.

Herr Siebolds erklärt, dass seine Partei „Die Linke“ dieses Vorhaben ebenfalls nicht unterstützt. Die Diskussion über die Haushaltskonsolidierung soll öffentlich bleiben.

Frau Altmann erklärt, dass sie von Anfang an immer gegen einen gesonderten Arbeitskreis gewesen sei. Nun habe sie allerdings im Kreistag auch positive Erfahrungen sammeln dürfen.

Frau Weber erklärt sich ebenfalls gegen die Arbeitsgruppe. Gerade für kleine Parteien sei dies nicht leistbar.

Herr Gossel spricht sich ebenfalls gegen die Gründung einer solchen Arbeitsgruppe aus. Die Diskussion um den Haushalt solle im Finanzausschuss geführt werden.

Herr Bathmann stimmt seinem Vorredner zu und plädiert ebenfalls dafür, dass die Diskussion weiterhin im Finanzausschuss geführt werden solle.

Herr Rokicki sieht ebenso keine Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe. Er sei Teilnehmer der letzten Arbeitsgruppe vor zwei Jahren gewesen. Die Erfahrungen seien nicht positiv gewesen.

Herr Bargmann erkennt eine einstimmige überparteiliche Übereinkunft, dass kein gesonderter Arbeitskreis gegründet werden solle und ruft zur Abstimmung auf, ob die Diskussion zur Haushaltskonsolidierung weiterhin im Finanzausschuss stattfinden solle auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**TOP 10 Kündigung des Pachtvertrages zur Errichtung und Nutzung von Litfaßsäulen und Kündigung des Gestattungsvertrages zur Errichtung und Nutzung von Haltestellen-Unterständen mit der MOPLAK Medien Service GmbH
Vorlage: 25/093**

Herr Gossel äußert seine Erleichterung darüber, dass der Pachtvertrag zur Errichtung und Nutzung von Litfaßsäulen nun endlich gekündigt werden soll. Diese Art von Werbung sei nicht mehr zeitgemäß und hätte an Ästhetik verloren. Zudem möchte er den Antrag erweitern, dass der Besitzer dazu aufgefordert werde, dass ein Abbau der Litfaßsäulen erfolgen müsse.

Herr Denekas wirft ein, dass es aus der Bevölkerung Stimmen gäbe einige Litfaßsäulen erhalten zu wollen und einer anderen Nutzung zuzuführen. Als Vorschlag sei genannt worden, dass Schulklassen oder Kindergärten diese als Kunstobjekte nutzen könnten.

Frau Löschen teilt mit, dass sie für den Erhalt der Litfaßsäulen sei.

Frau Weber teilt mit, dass der Ortsrat Kernstadt sich für den Erhalt der Litfaßsäulen mit einer anderen Nutzung ausgesprochen habe. Zum Beispiel könnten diese mit Graffiti gestaltet werden. Sie sehe bei den Litfaßsäulen eine Art von Denkmalcharakter. Eine weitere Idee sei auch gewesen, dass die Stadtverwaltung dies für städtische Werbung, wie zum Beispiel fürs Stadtfest, nutze.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom
27.05.2025

Frau Harms erklärt, dass sie der Vorlage zustimmen werde, da ihr die Problematik der Vermüllung vor Ort bekannt sei.

Frau Altmann teilt mit, dass die Thematik zu trennen sei. Zum einen gehe es um die Kündigung des Pachtvertrages und zum anderen gehe es um die Nachnutzung. Einer Kündigung stimme sie zu. Für eine Nachnutzung einiger Säulen, die auch als Kulturobjekte angesehen werden könnten, kämen Patenschaften von Institutionen oder Vereinen in Betracht. Diese müssten sich dann verlässlich darum kümmern.

Herr Bargmann macht deutlich, dass der Firma 1967 die Errichtung und Nutzung zugesagt worden sei. Bevor nicht die Eigentumsverhältnisse der Litfaßsäulen geklärt seien, könne über eine Nachnutzung nicht fantasiert werden.

Herr Siebolds schließt sich der Meinung von Frau Altmann an und plädiert dafür, dass zumindest ein paar Litfaßsäulen erhalten bleiben sollten.

Frau Gronewold ist die Problematik der Vermüllung rund um Litfaßsäulen bestens bekannt. Sie plädiert für die Kündigung des Pachtvertrages und den Abriss der Litfaßsäulen. Im Gegenzug können besser 99 Bäume gepflanzt werden, als die unansehnlichen Objekte stehen zu lassen. Daher sei sie sehr verwundert über die Vorschläge von Frau Weber und Frau Altmann.

Herr Bakker sieht noch Hürden, wie zum Beispiel der Haftung bei Verkehrsunfällen, wenn sich für eine Nachnutzung ausgesprochen werden würde. Deshalb sei sein Vorschlag, dass die Litfaßsäulen entfernt werden.

Herr Bathmann erkundigt sich, wer der Initiator der Kündigung sei. Käme das von der Firma oder von der Verwaltung?

Herr Denekas erwidert, dass die Verwaltung die Kündigung initiiert habe.

Abschließend lässt Herr Bargmann über den Ergänzungsvorschlag abstimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die gestellten Fragen können folgendermaßen beantwortet werden:

- Wer ist Eigentümer der Säulen? **Die Firma, Abbau im Vertrag geregelt**

Empfehlungsbeschluss:

Der Pachtvertrag zur Errichtung und Nutzung von Litfaßsäulen, sowie der Gestattungsvertrag zur Errichtung und Nutzung von Fahrgastunterständen mit Großflächenwerbung mit der MOPLAK Medien Service GmbH aus dem Jahr 1967 wird zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt

Ergänzung zum Empfehlungsbeschluss:

Es soll im Kündigungsvertrag mit aufgenommen werden, dass zur Kündigung auch ein Rückbau der Litfaßsäulen gehöre.

Abstimmungsergebnis:

Neun Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen

TOP 11 **Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist Gewerbegrundstück Schirum IV**
Vorlage: 25/116

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf eine Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist um ein Jahr, mithin bis zum **26. Mai 2026**, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum IV, Flurstück 19/11 der Flur 2 der Gemarkung Schirum zur Größe von 4.565 qm – Anlage 1, gelb unterlegt dargestellt – wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

TOP 12 **Erwerb einer Grundstücksfläche zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Stadtgebiet Aurich**
Vorlage: 25/105

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan - Anlage 1 und 2 - blau dargestellte Teilfläche von ca. 700 m², Flurstück 176 der Flur 21 der Gemarkung Aurich, Gebäude- und Freifläche, Dwarsglupe 3, 3a, 5, 5a, zur Größe von insgesamt 4.422 m².
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 3 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m², mithin für die gesamte Teilfläche von ca. 700 m² 63.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 Erwerb einer Straßenverkehrsfläche Gemarkung Wallinghausen Hochfeld
Vorlage: 25/110

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt das in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1; öffentlich) gelb markiert dargestellte Flurstück 98/5 der Flur 4 der Gemarkung Wallinghausen zur Größe von 32 m².
2. Verkäufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 384,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Erwerb von Grundbesitz aufgrund Sanierung der Wohnstraßen "Glupe" und
"Dwarsglupe"
Vorlage: 25/111

Empfehlungsbeschluss:

5. Die Stadt Aurich erwirbt die in den anliegenden Lageplänen (Anlage 1; öffentlich) rot umrandete Teilflächen aufgrund Sanierung der Wohnstraßen „Glupe“ und „Dwarsglupe“.
6. Verkäufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
7. Der Kaufpreis beträgt für die „Glupe“ 220,00 € pro qm sowie für die „Dwarsglupe“ 150,00 € pro qm (Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Aurich).
8. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15 Rückwerb einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV B
Vorlage: 25/112

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan – Anlage 1 – gelb unterlegt dargestellte, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Schirum IV der Stadt Aurich belegene Gewerbefläche, Flurstück 19/6 der Flur 2 der Gemarkung Schirum zur Größe von 2.876 m² von dem Grundstückseigentümer zurück.
2. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlicher Teil)
3. Der Rückkaufpreis beträgt 30,00 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksfläche 86.280,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Anfragen an die Verwaltung

Frau Altmann erfragt den Sachstand zum „Fahrplan Regenwassergebühr“. Herr Denekas erwidert, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Informationsvorlage erstellen werde.

Frau Harms erfragt, ob das Grundstück an der Kirchdorfer Straße (Nr. 27) in der Vermarktung sei. Ein Schild eines Immobilienmaklers sei dort aufgestellt worden.

Herr Bakker erfragt, ob die diversen Werbeplakate am Zaun des Kasernengeländes genehmigt wurden und ob dafür Einnahmen erzielt werden.

Frau Kahmann erfragt, ob die Plakatwände auf privaten oder städtischen Grund aufgestellt werden. An der Esenser Straße (vor dem Kindergarten und der Grundschule) sei eines aufgestellt worden, das witterungsbedingt sehr unansehnlich geworden sei.

Frau Weber ergänzt, dass im Eingangsbereich der Skagerrakstraße ebenfalls ein Werbeplakat stehe.

Herr Bargmann bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob Werbeplakate im Stadtgebiet auf städtischem Grundstück stehen und ob die genehmigt seien sowie ob dadurch Einnahmen erzielt werden.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Altmann, in wessen Verantwortung die Bewirtschaftung der Parkflächen am Hoheberger Weg liegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die gestellten Fragen können folgendermaßen beantwortet werden:

- Kirchdorfer Str. 27 in der Vermarktung? **Nein, das Schild war ein Werbeschild und wurde entfernt**
- Werbeplakate am Zaun von der Kaserne. Einnahmen? Zulässigkeit? **Eigentum der BIMA, keine Handhabe seitens der Stadt**
- Parkplatz Hohebergerweg; Eigentümer, Bewirtschaftung? **Parkscheibe. Verwarnungen durch die Stadt Aurich. Vorgehen in gegenseitigen Interesse.**

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin, die beim Amtsgericht arbeitet, gibt den Hinweis, dass die Verwaltung sich nicht nur von einem Rechtsanwalt betreten lassen solle, sondern auch von einem Notar bzgl. § 2 Abs. 2 Grunderwerbssteuergesetz.

Ein Anwohner erkundigt sich, warum die Stadt Aurich mit der Gründung einer Immobiliengesellschaft eine GmbH wählt. Diese wäre doch auf Gewinnmaximierung ausgelegt.

Herr Denekas erklärt, dass die Gesellschaft nicht ausschließlich gemeinnützig ausgelegt sei, da auch eine normale Vermietung von Wohnungen erfolgt.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.24 Uhr.

gez. Bargmann
Vorsitzender

gez. Denekas
Fachdienstleitung 12

gez. Ideus
Protokollführung